

Inhalt:

- ◆ Erteilte Baugenehmigung zur Änderung der Geschoßhöhen, Brandschutzmaßnahmen, Nutzungsänderung einer Werkstatt in eine WG und Fassadenänderungen in 83661 Lenggries, Tölzer Straße 29 a, b
- ◆ Jahresabschluss 2013 des Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen Anstalt des öffentlichen Rechts
- ◆ Konstituierende Sitzung des Kreistages am 07.05.2014
- ◆ Haushaltssatzung 2014 des Schulverbandes Reichersbeuern, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen für das Jahr 2014

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung
der erteilten Genehmigung/des
erteilten Vorbescheides zu fol-
gendem Antrag:**

Vorhaben:

Umbau und Aufstockung des best. MFH (11WE) mit Teilunterkellerung u. energetischen Maßnahmen; Anbau eines Quergiebel u. von Balkonen

hier: Änderung der Geschoßhöhen, Brandschutzmaßnahmen, Nutzungsänderung einer Werkstatt in eine WG und Fassadenänderungen

Bauherr:

Herr Johann Bauer

Bauort:

Tölzer Str. 29 a,b, 83661 Lenggries, Gemarkung Lenggries, Flurnr. 412

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 16.04.2014, Az. BA 2013/0176T1,

wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.117, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht
München,
Postfach 200543, 80005 München
oder
Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die **Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimm-

ten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann beim

Bayerischen Verwaltungsgericht
München,
Postfach 200543, 80005 München
oder
Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das **Widerspruchsverfahren** im hier maßgeblichen Rechtsbereich **abgeschafft**. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die **Klageerhebung in elektronischer Form** (z. B. durch E-Mail) ist **unzulässig**.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein **Gebührevorschuss zu entrichten**.

Aderhold, RRin

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

**Jahresabschluss 2013 des Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen
- Anstalt des öffentlichen Rechts**

Der Jahresabschluss 2013 des Abfallwirtschaftsunternehmens wurde von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und mit folgendem, uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen :

„Den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen, Quarzbichl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 habe ich geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Unternehmens. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfung (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten

Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zu-

künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Verwaltungsrat des Abfallwirtschaftsunternehmens hat entsprechend § 27 Abs.1 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) und § 7 Abs.2 Nr.3 und Nr.7 der Unternehmenssatzung am 24.04.2014 folgenden Beschluss gefasst :

„Nachdem der Jahresabschluss 2013 für das Abfallwirtschaftsunternehmen ordnungsgemäß erstellt und durch den Wirtschaftsprüfer testiert wurde, wird dieser mit einer Bilanzsumme in Höhe von 17.074.919,13 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 24.500,89 € festgestellt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 24.500,89 € wird entsprechend den §§ 10 und 14 Abs. 1 KUV der allgemeinen Rücklage zugeführt.“

Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht des Unternehmens liegen gemäß § 27 Abs.3 KUV in der Zeit vom 05.05.2014 bis einschließlich 13.05.2014 in den Geschäftsräumen des Abfallwirtschaftsunternehmens, Quarzbichl 12, 82547 Eurasburg, öffentlich aus und können in den üblichen Geschäftszeiten (Mo-Do.: 08.00-12.00 Uhr, 12.30-15.30 Uhr bzw. Fr.: 08.00-12.30 Uhr) eingesehen werden.

Quarzbichl, den 30.04.2014

Abfallwirtschaftsunternehmen
des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen
- Anstalt des öffentlichen Rechts –
Der Vorstand

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

**Konstituierende Sitzung des
Kreistages Bad Tölz-
Wolfratshausen**

am Mittwoch den **07.05.2014** um
14:00 Uhr,

Ort: großer Sitzungssaal,
Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-
Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Vereidigung der neu gewählten
Kreisrätinnen und Kreisräte
- 3 Vorstellung der Sprecherinnen
und Sprecher der Fraktionen
- 4 Geschäftsordnung für den
Kreistag Bad Tölz-
Wolfratshausen
- 4.1 Festlegung Sitzungstag und
Sitzungsbeginn
- 4.2 Geschäftsordnung für den
Kreistag Bad Tölz-
Wolfratshausen
- 5 Entschädigungssatzung für
ehrenamtliche Tätigkeit
- 6 Stellvertretungen für den Land-
rat
- 6.1 Wahl der ersten Stellvertretung
für den Landrat
- 6.2 Vereidigung der ersten Stellver-
tretung für den Landrat
- 6.3 Bestellung einer weiteren Stell-
vertretung für den Landrat
- 7 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung
schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

**Haushaltssatzung 2014 des
Schulverbandes Reichersbeu-
ern, Landkreis Bad Tölz-
Wolfratshausen für das Jahr
2014**

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG,
Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der
Art. 63 ff der Gemeindeordnung
(GO) erlässt der Schulverband
Reichersbeuern folgende Haus-
haltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haus-
haltsjahr 2014 wird im Verwal-
tungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben auf 449.550,00 €
und im Vermögenshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben auf
9.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Aus-
gaben im Vermögenshaushalt
werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im
Vermögenshaushalt werden nicht
festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Feststellung des nicht gedeckten
Bedarfs:
Die Gesamtausgaben im Verwal-

tungshaushalt betragen
449.550,00 €

Von diesen Ausgaben sind durch
sonstige Einnahmen gedeckt

Nicht gedeckter Bedarf des Ver-
waltungshaushalts (Umlagesoll)

a) Umlegung nach der Schüler-
zahl:
Die Höhe des durch sonstige Ein-
nahmen nicht gedeckten
Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finan-
zierung von Ausgaben im Verwal-
tungshaushalt wird auf 306.650,00
€ festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird
nach der Zahl der Verbandsschü-
ler (Stand zum 01.10.2013) auf die
Mitglieder des Schulverbandes auf
172 Schüler umgelegt.

Die Verwaltungsumlage wird somit
je Verbandsschüler auf
1782,848837 festgesetzt.

b) Umlegung nach einer anderen
Regelung (Art. 9 Abs. 7
BaySchFG):
Ein anderer Umlageschlüssel wird
nicht gewählt.

Investitionsumlage

a) Umlegung nach der Schüler-
zahl:
Die Höhe des durch sonstige Ein-
nahmen nicht gedeckten Bedarfs
(Umlage-Soll) zur Finanzierung
von Ausgaben im Vermögen-
shaushalt wird auf 9.000,00 € fest-
gesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird
nach der Zahl der Verbandsschü-
ler (Stand 01.10.2013) auf die
Mitglieder des Schulverbandes auf
172 Schüler umgelegt.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,
Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter ange-
gebener Adresse zu bestellen

Die Investitionsumlage errechnet sich je Verbandsschüler auf 52,325581 €

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 BaySchFG):

Ein anderer Umlageschlüssel wurde nicht gewählt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Reichersbeuern, den 29.04.2014

SCHULVERBAND REICHERS-
BEUERN

Fährmann
Schulverbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden am Tage der Bekanntmachung eine Woche in den Mitgliedsgemeinden zur Einsicht aufgelegt. Danach ist die Einsichtnahme während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden möglich.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,
Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen